

Ort, Datum

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Beauftragter für Vertriebene und Spätaussiedler
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

- Bezeichnung der Maßnahme:

- Zeitraum der Durchführung:

- Ort der Durchführung:

- Teilnehmerzahl und Herkunft (Land):

- Anlagen:

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)
Auskunft erteilt Herr/Frau
Telefon (Durchwahl)/Email:
Bankverbindung:
IBAN:
BIC:

2. Erläuterung zur Maßnahme (Bezug zur Förderrichtlinie, Einbeziehung der Öffentlichkeit, Ablauf/Programm, Präsentation in weiteren Orten, Beitrag zur Völkerverständigung, wie wird Maßnahme dokumentiert, allgemeine Projektbeschreibung)

3. Kostenplan

Kostenarten	Voraussichtliche Kosten in Euro	Nur von der Behörde auszufüllen! Zuwendungsfähig in EUR
3.1 Sachkosten		
3.2 Reisekosten		
3.3 Druckkosten		
3.4 Personalkosten		
3.4.1 Referenten/Künstler/-gruppen		
3.4.2 Laienkünstler/-gruppen (maximal 20.- € pro Laienkünstler, Anzahl der auftretenden Laienkünstler bitte angeben)		
3.4.3 Dolmetscher		
3.3 Sonstige Aufwendungen		
3.4 Zwischensumme		
Vorbereitungskosten (pauschaliert, maximal 20% von 3.4) max. 300.-€		
3.5 Gesamtkosten		

4. FINANZIERUNGSPLAN

	Euro	Prozent
4.1 Gesamtkosten aus 3.5		100
4.2 Eigenanteil des Projektträgers		
4.3 Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder etc		
4.4 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
4.5 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung durch Bund/Land (ohne 4.6)		
4.6 Beantragte Zuwendung beim Sächsischen Staatsministeriums des Innern (in der Regel max. 70%, Ausnahmefälle sind zu begründen)		

4.7 Begründung für Fördersatz über 70%

5. Erklärungen und Hinweise

Der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist gesondert zu stellen; mit der evtl. Genehmigung von diesem wird keine Aussage über die Förderfähigkeit und die Förderung getroffen, sondern nur der förderunschädliche Maßnahmebeginn genehmigt.

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug

berechtigt

nicht berechtigt

Dies wurde bei den Ausgaben berücksichtigt.

Die Angaben in diesem Antrag einschließlich Anlagen sind vollständig und richtig.

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10.6.1999 (SächsGVBl.S.273), in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Ort, Datum _____

Unterschrift

Stempel